



Murphy & Spitz
Umweltfonds Deutschland

MURPHY & SPITZ UMWELTFONDS



MURPHY & SPITZ - UMWELTFONDS DEUTSCHLAND

GEPRÜFTER JAHRESBERICHT

ZUM 31. DEZEMBER 2014

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

MURPHY & SPITZ
Nachhaltige Vermögensverwaltung

VON DER HEYDT
_____ INVEST _____

Verwaltungsgesellschaft: von der Heydt Invest SA / R.C.S. Luxembourg B 114 147

MURPHY&SPITZ Nachhaltige Vermögensverwaltung

Riesstraße 2 // 53113 Bonn
Tel. +49 228 243911-0
Fax +49 228 243911-29
vermoegen@murphyandspitz.de

www.murphyandspitz.de



Murphy&Spitz
Umweltfonds Deutschland

Geprüfter Jahresbericht 2014 zum 31. Dezember 2014

Ein Investmentfonds gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

Management und Verwaltung	2
Nachhaltigkeit	4
Nachhaltigkeit – was verstehen wir darunter?	5
Nachhaltige Investitionsthemen	6
Murphy&Spitz - Investitionsphilosophie	8
Murphy&Spitz - Research	9
Investieren in ökologische Vorbilder	10
Geprüfter Jahresbericht des Murphy&Spitz	
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany	11
Vorwort der Verwaltungsgesellschaft	12
Bericht der Verwaltungsgesellschaft und des Investment Managers	13
Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	14
Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	14
Entwicklung der Anteile im Umlauf	15
Vergleich der Nettovermögenswerte	15
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	15
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014	16
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht zum 31. Dezember 2014	17
1.) Allgemeine Angaben	17
2.) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
3.) Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen	19
4.) Aufwendungen	19
5.) Umrechnungskurse	21
6.) Ertragsverwendung	21
7.) Veränderung im Wertpapierbestand	21
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	22
Risikomanagement	23
Besteuerungsgrundlagen gemäß §5 InvStG	24



MANAGEMENT UND VERWALTUNG

Verwaltungsgesellschaft

von der Heydt Invest SA
304, route de Thionville
5884 Hesperange
Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsrat

bis zum 31. März 2014:
Friedhelm von Zieten (Vorsitzender)
Claus Bering
Stephan Blohm
Nicolaus Bocklandt
Klaus Ebel

Seit dem 1. April 2014:
Stephan Blohm (Vorsitzender)
Claus Bering
Klaus Ebel

Geschäftsführung

Claus Bering
Fabian Frieg
Ina Mangelsdorf-Wallner
Friedhelm von Zieten (bis zum 31. März 2014)

Depotbank und Zahlstelle

bis zum 5. Februar 2014:
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel - Golf

seit dem 6. Februar 2014:
ING Luxembourg S.A.
52, route d'Esch
L-2956 Luxembourg

Zentralverwaltungsstelle

bis zum 5. Februar 2014:
HSBC Trinkaus Investment Managers SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel - Golf

seit dem 6. Februar 2014:
von der Heydt Invest SA
304, route de Thionville
L-5884 Hesperange

Register- und Transferstelle

bis zum 5. Februar 2014:
HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA
8, rue Lou Hemmer
L-1748 Findel-Golf

seit dem 6. Februar 2014:
Apex Fund Services (Malta) Limited
Luxembourg Branch
2, Boulevard de la Foire
L-1528 Luxembourg

Zahl- und Informationsstelle
Bundesrepublik Deutschland

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3
D-80538 München

Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle
Österreich

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Graben 21
A-1010 Wien

Investment Manager
für den Teilfonds
Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltungs AG
Maximilianstraße 83
D-86150 Augsburg

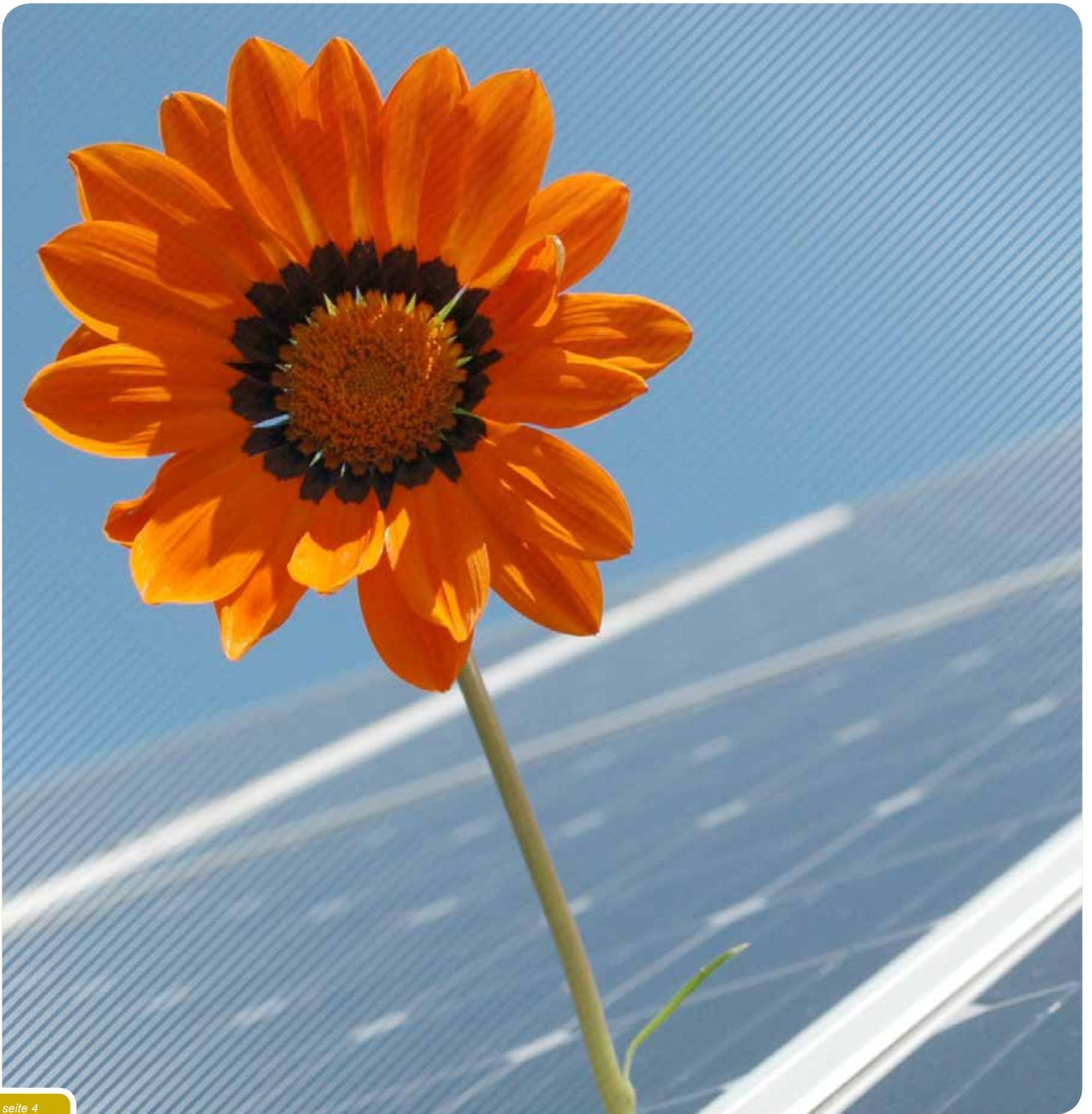
Hauptvertriebsstelle
für den Teilfonds
Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland

bis zum 5. Februar 2014:
Murphy&Spitz Umwelt Consult GmbH
Riesstraße 2
D-53113 Bonn

seit dem 6. Februar 2014:
Murphy&Spitz Nachhaltige Vermögensverwaltung AG
Maximilianstraße 83
D-86150 Augsburg

Abschlussprüfer des Fonds

KPMG Luxembourg, Société cooperative
39 Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxembourg



NACHHALTIGKEIT.

Nachhaltigkeit - Was verstehen wir darunter?

Was Nachhaltigkeit für Murphy&Spitz ist...

Nachhaltigkeit ist in aller Munde. Doch was bedeutet Nachhaltigkeit eigentlich?

Im ursprünglichen Wortsinn bedeutet nachhaltig „längere Zeit andauernd oder bleibend“. In der Forstwirtschaft wurde das Prinzip der Nachhaltigkeit geprägt, nach dem nicht mehr Holz gefällt werden darf, als jeweils nachwachsen kann. Die Verwendung des Begriffes ist heute sehr unterschiedlich. Verschiedenste Interpretationen und Gewichtungen reichen von dem ursprünglichen Wortsinn bis hin zu stark an ökologischen Prinzipien orientierten Deutungen. Auch in der Finanzwirtschaft wird der Begriff der Nachhaltigkeit sehr unterschiedlich verwendet. Das eine Finanzinstitut beschreibt seine Geldanlage bereits als nachhaltig, wenn sie über einen mittleren bis längeren Zeitraum einen bleibenden Gewinn erzielt. Ein anderes versteht unter nachhaltigem Investment die Anlage in möglichst nachhaltig wirtschaftende Unternehmen, egal welcher Branche. Weitere schließen einzelne Branchen aus. Vorherrschend ist der so genannte „Best-In-Class“- Ansatz, nach dem

in die jeweils nachhaltigsten Unternehmen aller Branchen investiert wird. Bei der Bewertung werden verschiedene ESG-Kriterien angesetzt, die sich auf Ökologie (Ecology), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Government) beziehen.

Murphy&Spitz hingegen vertritt bereits seit über 15 Jahren eine klare Definition von Nachhaltigkeit, die über den eigentlichen Wortsinn und auch das forstwirtschaftliche Prinzip hinausgeht. Nachhaltig sind Branchen und Unternehmen, die nicht nur dazu beitragen, einen gewissen Status Quo zu erhalten, sondern einen gesellschaftlichen Mehrwert schaffen. Zur Bewertung setzen wir strenge Nachhaltigkeitskriterien an. Zum einen sind dies strikte Ausschlusskriterien wie Rüstungsindustrie, Atomenergie, Erdölindustrie, umweltschädliche Industrien, Gentechnologie, vermeidbare Tierversuche, Kinderarbeit, Diskriminierung, Korruption, unfairen Wettbewerb, Ausbeutung und Rechtsverstoß. Die Kriterien umfassen in ihrer Reichweite auch „neue“, historisch bisher nicht zu Tage getre-

tene Praktiken wie beispielsweise Biopiraterie oder Gendoping. Zum anderen gelten klare Positivkriterien in Bezug auf Ökologie, soziale Aspekte und Gesellschaft. Investitionen in den nachhaltigsten Atomkraftbetreiber oder die nachhaltigste Fluglinie, wie sie nach dem „Best-In-Class“- Ansatz üblich sind, kommen für Murphy&Spitz nicht in Frage. Nachhaltiges Investment kann für uns nur ein Investment sein, das auf die besten und wirtschaftlichsten Unternehmen nachhaltiger Branchen zielt und dies mit guten Renditen vereint. Nachhaltige Branchen sind solche, die nachhaltig mit natürlichen Ressourcen umgehen, zur Verbesserung der Nutzung dieser beschränkten Rohstoffe beitragen, zur nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung beitragen oder die Wahrung der Schöpfung zum Ziel haben.

Gemäß diesem „Best-Of-Class“-Ansatz tätigen wir alle Investments. Wir sind der Überzeugung, dass nachhaltige Branchen und Unternehmen auch langfristig die wirtschaftlichen Gewinner sein werden.



Seite 6

Nachhaltige Investitionsthemen - In was investieren wir?

Nachwachsende Rohstoffe

Nachwachsende Rohstoffe kommen vielfältig zum Einsatz. Der wohl bekannteste regenerative Rohstoff dürfte Holz sein. In der Forstwirtschaft wurde auch der Begriff der Nachhaltigkeit geprägt: Entnahme nur so viel aus dem Kreislauf, wie auch im gleichen Zeitraum wieder nachwachsen kann. Neben dem Umweltaspekt zeigt sich hier auch das wirtschaftliche Interesse, das hinter dem Nachhaltigkeitsansatz steckt: Umwelt und dauerhafte Gewinne gehen Hand in Hand.

Erneuerbare Energien

Die Erneuerbaren Energien verkörpern das bekannteste Thema des Nachhaltigen Investments. Energie aus Sonne, Wind, Erdwärme und Wasser sind nach menschlichem Ermessen unerschöpflich. Aus ihnen lässt sich Energie ohne die Erzeugung schädlicher Emissionen produzieren. Und der Energieaufwand zur Herstellung der umweltfreundlichen Kraftwerke, die energetische Amortisation, ist in der Regel schnell wieder erzeugt.

Auf großes Interesse stoßen auch andere Bereiche der Erneuerbaren Energien: Biomasse, Geothermie und Meeresenergie gehören genauso zu Nachhaltigem Investment – vorausgesetzt sie erfüllen unsere Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien. Die Erneuerbaren Energien waren in Deutschland die Keimzelle des Nachhaltigen Investments: Zahlreiche Wind- und später auch Solarkraftwerke wurden durch Privatinvestoren finanziert, die so ihren Teil zur Energiewende - weg von den fossilen Energieträgern - hin zu sauberen Energien, beitragen wollten.

Energieeffizienz

Unter die Kategorie Energieeffizienz fassen wir Technologien, die dazu beitragen, Rohstoffe und Energie einzusparen. Darunter fallen beispielsweise effiziente Energiespeicher oder intelligente Energiemanagementsysteme, neue Materialien mit verbesserten Eigenschaften sowie die Rückgewinnung von Rohstoffen. Der mit diesen Technologien verbundene wirtschaftliche Anreiz bedeutet für die Unternehmen sinkende Produktionskosten durch eingesparte Energie oder Rohstoffe, Energie- und Rohstoffsicherheit und führt so zu einem maßvolleren und effizienteren Umgang mit der Umwelt und seiner Ressourcen.





Wasser

Wasser ist unsere wichtigste Ressource. Es ist essenziell für biologisches Leben. Und es ist knapp. Der schonende Umgang mit diesem knappen Rohstoff ist daher auch ein wichtiges Thema Nachhaltigen Investments. In unserem Fokus stehen vor allem die Aufbereitung und Bereitstellung von sauberem Prozess- und Trinkwasser.

Umweltschonende Verkehrstechnik

Umweltschonende, nachhaltige Verkehrstechnik umfasst vor allem die Koordination und Steuerung komplexer Systeme von beispielsweise Personennah- und Fernverkehr. Lösungen, die den Umstieg von der Straße auf die Schiene auch im Güterverkehr erleichtern, gehören genauso dazu, wie neue emissionsfreie Antriebssysteme für den Massen- und Individualverkehr.

Gesundheit

Unter Gesundheit verstehen wir nicht allein die körperliche Gesundheit, sondern auch das gesellschaftliche Miteinander, die Teilhabe an gesellschaftlichem Leben. Daher behandeln wir im Thema Gesundheit neben natürlichen und homöopathischen Heilmitteln vor allem auch Hilfsmittel, die Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erleichtern oder überhaupt erst wieder ermöglichen.

Ökologisches Bauen

Ökologisches Bauen nutzt vor allem natürliche und nachwachsende Materialien. Den vielleicht größten und schnellsten Vorteil für unsere Umwelt aber erlangen wir mit der Aufwertung der bestehenden Bausubstanz durch verbesserte Wärmedämmung. Auch hier können natürliche Rohstoffe zum Einsatz kommen, die hinsichtlich ihrer Effizienz künstlich erzeugten Produkten nicht nachstehen, baubiologische Vorteile bieten und damit einen besseren Nutzen im Sinne der Nachhaltigkeit bieten.

Naturkost

Der schonende Umgang mit Rohstoffen beschränkt sich nicht nur auf leblose Materie, sondern zeichnet sich vor allem durch die verantwortungsvolle Behandlung von Leben aus. Verantwortungsvolle, nachhaltige Landwirtschaft berücksichtigt das Ökosystem, die Artenvielfalt und das einzelne Lebewesen und vermeidet so den schädlichen Einfluss auf die Natur und die Gesundheit der Menschen.



seite 8



MURPHY&SPITZ INVESTITIONSPHILOSOPHIE

Murphy&Spitz investiert ausschließlich in Unternehmen nachhaltiger Branchen. Bei der Auswahl der Unternehmen legen wir unser strenges Nachhaltigkeitsverständnis zugrunde und verbinden dieses mit ökonomischen Kriterien. Wir suchen gezielt nach Unternehmen nachhaltiger Branchen mit hohem ökonomischem Potenzial.

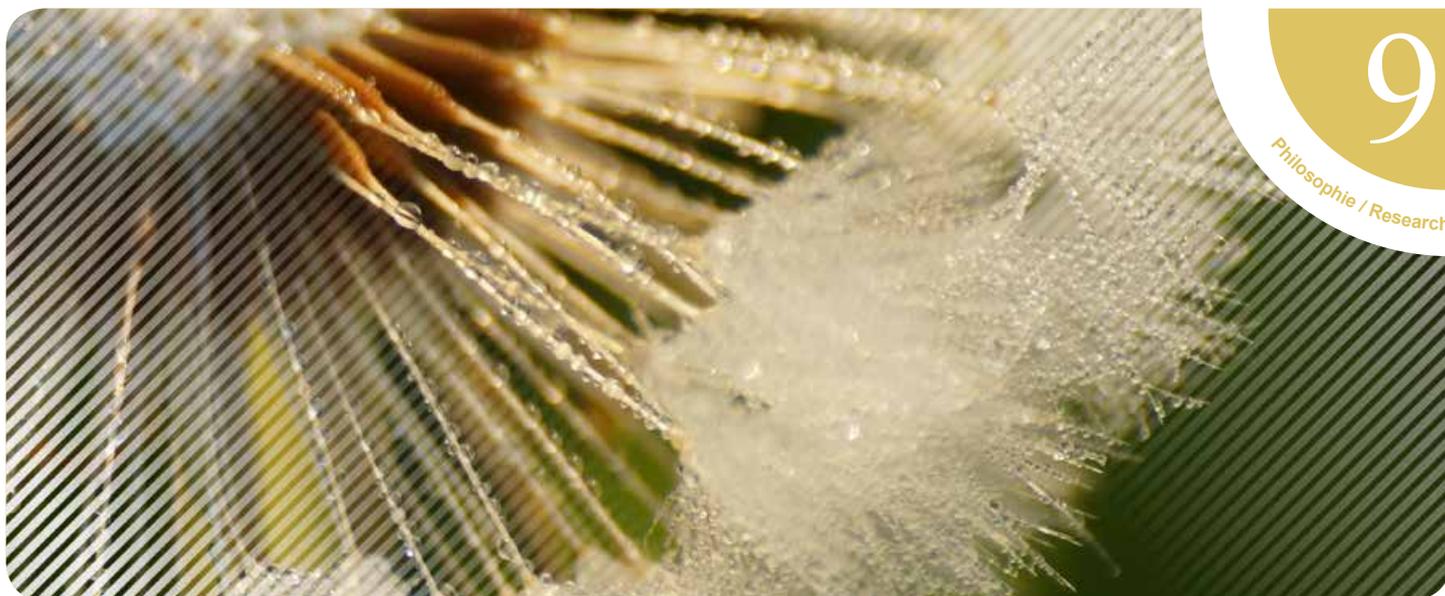
Dies sind Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in wachsenden Märkten, oftmals mit Exportorientierung, einem Know-how-Vorsprung gegenüber ihren Wettbewerbern und effizienten Unternehmensstrukturen. Sie weisen ein höheres Wachstum auf als etablierte Industrien, sie erzielen hohe Umsatzrenditen und Rentabilität. Wir erheben außerdem den Anspruch, in die ökologischen Vorreiter zu investieren. Sie zeichnen sich aus durch innovative und nachhaltige Produktionsprozesse sowie die Minimierung ihrer externen Kosten durch Abfall und Emissionen. Diese Unternehmen

profitieren von Kostenvorteilen gegenüber ihren Wettbewerbern durch geringeren Ressourcenverbrauch und geringere Anfälligkeit gegenüber Rohstoff-Preisschwankungen und -Knappheiten. Ferner ist ihr Aufwand für den Erwerb von Emissionszertifikaten minimiert. Schließlich investieren wir in Unternehmen mit hoher sozialer Akzeptanz. Diese erreichen sie durch transparente Geschäftsprozesse, langfristige Investor Relations-Strategien, konstante Kommunikation mit allen Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Gemeinden sowie die ehrliche Darstellung des Produktnutzens und etwaiger Produktrisiken. Solche Unternehmen profitieren von hoher Glaubwürdigkeit, Kundentreue und nicht zuletzt von höheren Verkaufspreisen.

Die Murphy&Spitz Investitionsphilosophie wird im Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland konsequent umgesetzt. Er investiert überwiegend in Wertpapiere von nach-

haltigen Wachstumsunternehmen, die auf dem deutschsprachigen Markt tätig sind. Hierbei setzen wir auf das große Potenzial von Small- und Mid-Cap-Unternehmen, die mit innovativen Produkten und Technologien voranschreiten.

Vorbildliche Unternehmen aus den Erneuerbaren Energien sind ebenso darunter wie ökologische Vorreiter der anderen nachhaltigen Branchen. Er ist damit der einzige auf den deutschsprachigen Raum fokussierte Nachhaltigkeitsfonds. In Deutschland hat sich eine prosperierende Industrie entwickelt, die nicht nur selbst umwelt- und sozialverträglich agiert, sondern maßgeblich beteiligt ist an der weltweiten Entwicklung optimierter Lösungen für eine saubere Zukunft. Darüber hinaus investiert der Fonds in Substanzunternehmen nachhaltiger Branchen weltweit. Gezielt werden hier größere Unternehmen ausgewählt, die einen globalen Ansatz verfolgen.



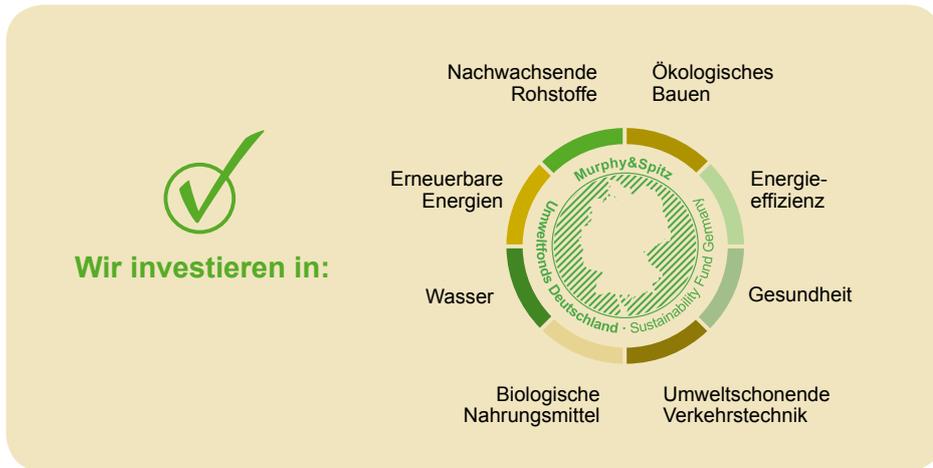
MURPHY&SPITZ RESEARCH

Entscheidungsgrundlage für unsere Investments sind die detaillierten Analysen und Bewertungen von Murphy&Spitz Green Research. Unser Researchteam ist seit über 15 Jahren auf Unternehmen nachhaltiger Branchen spezialisiert. In diesen Jahren hat sich ein umfassendes Wissen und tief gehendes Verständnis für die nachhaltigen Branchen, Märkte, Unternehmen und Technologien ausgebildet. Auch verfügen wir über ein umfangreiches Netzwerk an Experten, von dem wir bei unseren Analysen profitieren. Analysiert und bewertet werden stets sowohl die Zukunftsaussichten und -risiken unter Nachhaltigkeitsaspekten als auch die harten ökonomischen Fakten anhand von Geschäftszahlen, Branchenstatistiken, Vergleichen mit Marktkonkurrenten und weiteren – u.a. in per-

sönlichen Managementgesprächen gewonnenen – Informationen. Eine besondere Bedeutung messen wir auch der Einschätzung des Managements bei. Nur in der Betrachtung des Dreiklangs von Finanzkennzahlen, Management und Technologie, davon sind wir überzeugt, kann eine fundierte Einschätzung der Unternehmen erfolgen.

In beratender Funktion steht Murphy&Spitz seit über 15 Jahren ein erfahrener Anlageausschuss zur Verfügung. Der Ausschuss ist interdisziplinär mit Experten aus relevanten Bereichen wie Erneuerbare Energien, Management, Finanzmarkt, Umwelttechnologie und Ingenieurwesen besetzt. Er tagt sechs bis acht mal jährlich und hat mittlerweile über 200 Unternehmen nachhaltiger Branchen analysiert und diskutiert.

Investieren in ökologische Vorbilder



Murphy&Spitz investiert ausschließlich in die führenden Unternehmen nachhaltiger Branchen. Hier einige Beispiele:



Die Steico AG ist europäischer Marktführer für Holzfaserdämmstoffplatten. Die Produkte sind hinsichtlich ihrer Energieintensität, der Wasserdampfdurchlässigkeit und auch des sommerlichen Wärmeschutzes konventio-

nellen Wettbewerbsprodukten auf Erdöl- und Mineralwollebasis überlegen. Das Unternehmen mit Firmensitz in München und Produktionsstätten in Polen und Frankreich ist ein mittelständischer Nischenmarktführer.



Die Carl-Zeiss Meditec AG (CZM) entwickelt, fertigt und vertreibt medizinische Geräte für die Augenheilkunde sowie auf dem Gebiet der Neuro- und HNO-Chirurgie. Im Mittelpunkt stehen Geräte zur Diagnose von Krankheiten des Auges sowie Lasersysteme

zu deren Therapie. Zu den Kunden von CZM gehören Ärzte, Kliniken und Optiker. Besonders vielversprechende Geschäftsperspektiven sieht CZM in der Region Asien/Pazifik. In dieser Region ist CZM in den letzten Jahren bereits zweistellig gewachsen.



Die init - innovation in traffic systems AG bietet komplexe Telematiklösungen für die Steuerung des öffentlichen Personennahverkehrs. Dem Karlsruher Unternehmen ist es gelungen, die Auslandsexpansion über Europa mit

sehr großem Erfolg auch nach Nordamerika und in den Mittleren Osten voranzutreiben. Mit einer erfolgreichen Positionierung in der Marktnische Telematik profitiert init vom Trend zum öffentlichen Personenverkehr.



Die Energiekontor AG aus Bremen entwickelt, projiziert und betreibt Windparks in ganz Europa. Mit der ganzen Erfahrung von 25 Jahren zählt den Windparkentwickler zu den Pionieren der Branche. Seit der Gründung wurden 95 Windparks mit 549 Windkraftanlagen und einer Gesamtleistung von 758 Megawatt realisiert. Seit Jahren ist die Energiekontor Ba-

sisinvestment des Murphy&Spitz Umweltfonds Deutschland. Seit einigen Jahren entwickelt sich das Unternehmen, durch den Aufbau eines Eigenbestandes an Windparks, immer mehr zu einem Betreiber von Erneuerbare-Energien-Kraftwerken. Das höhere Risiko der Realisierung weicht dem sicherem Geschäftsmodell des Erzeugens von Grünem Strom.



GEPRÜFTER JAHRESBERICHT DES MURPHY&SPITZ

Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland Sustainability Fund Germany

1. Januar 2014 - 31. Dezember 2014



Seite 12

VORWORT

DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

mit diesem Jahresbericht des Murphy&Spitz, verwaltet durch die von der Heydt Invest SA, möchten wir Sie über die Entwicklungen und Ereignisse im Berichtszeitraum informieren.

Der Bericht besteht aus einem Text- und einem Tabellenteil, der unter anderem die Vermögensaufstellung zum Stichtag 31. Dezember 2014 und eine Beschreibung der Anlagepolitik des Berichtszeitraumes enthält. Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf zukünftige Entwicklungen.

Wir möchten diesen Bericht gerne zum Anlass nehmen, Ihnen für das in uns gesetzte Vertrauen bei der Verwaltung Ihrer Anlagegelder zu danken.

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der von der Heydt Invest SA

Hesperange, im Januar 2015



BERICHT DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT UND DES INVESTMENT MANAGERS

Der Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland entwickelte sich in den beiden Halbjahren des Jahres 2014 relativ unterschiedlich. Überlagert wurden die doch recht positiven Unternehmens- und volkswirtschaftlichen Kennzahlen immer wieder durch externe Einflussfaktoren, die ihren Ursprung auch noch außerhalb vom deutschsprachigen Raum – also dem Kerninvestitionsgebiet – hatten. Dabei ragten die Ukraine-Krise und ein möglicher Zahlungsausfall Griechenlands, verbunden mit immer wieder unterschiedlichen Szenarien eines Austrittes aus der Eurozone, heraus. Diese Ereignisse wirkten sich immer wieder negativ auf die Entwicklung der Kapitalmärkte aus. Weitere Unsicherheit resultierte aus der wirtschaftlichen Entwicklung in den südlichen Euroländern Italien, Spanien und Portugal, welche mit hohen Arbeitslosenzahlen einherging. Besorgniserregend war zudem die wirtschaftliche Schiefelage in Frankreich, welche auf eine verfehlte Wirtschaftspolitik

zurückzuführen ist. Diese strukturellen Defizite, welche zu einer hohen Ungleichheit in der Einkommensstruktur führen, verstärkten sich zunehmend. Auch scheint der Wille Reformen durchzuführen eher gering, wodurch das Potential einer wirtschaftlichen Erholung im Berichtszeitraum nicht ausgeschöpft werden konnte.

Anders entwickelte sich die Sachlage in Deutschland, welches den Schwerpunkt der Investments des Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland bildete. Die Beschäftigungszahlen sind so hoch wie noch nie und auch die Arbeitslosenzahlen sanken kontinuierlich. Die wirtschaftlichen Kennzahlen zeigten im Berichtszeitraum eine erfreuliche Entwicklung und steigerten somit auch die Unternehmenskennzahlen. Allerdings zeigte sich dieses nur in den ersten drei Quartalen. Im vierten Quartal überwogen die wirtschaftspolitischen Unsicherheiten und sorgten für fallende Unternehmenskurse an der Börse. So konnte

der Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland das Jahr 2014 nur mit einer leichten Wertsteigerung abschließen. Vor diesem Hintergrund wurden im Dezember die Weichen für eine positive Entwicklung gestellt und das Portfolio umstrukturiert. Auch wurden zur Liquiditätsoptimierung Anleihen in das Portfolio aufgenommen. Dies geschah auch als Reaktion auf die Niedrigzinspolitik, welche zu einer fast zinslosen Anlage der liquiden Mittel geführt hatte. Die Liquidität wird in Folge auch über nachhaltige Anleihen gesteuert. Durch die zu erwartende offensive Geldmarktpolitik der Europäischen Zentralbank erwarten wir für den kommenden Berichtszeitraum eine positive Entwicklung.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung des Investment Managers dar und gibt keine Garantie auf die zukünftige Fondsentwicklung.

Luxemburg, im Januar 2015



Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland

Zusammensetzung des Teilfondsvermögens zum 31. Dezember 2014	Erläuterung	EUR	% am NFV*
AKTIVA			
Wertpapierbestand zum Kurswert	(3.1)	4.293.616,89	93,76
Einstandswert		3.907.132,17	
Bankguthaben	(3.2)	318.185,93	6,95
Zinsforderungen		5.515,40	0,12
Dividendenforderungen		211,40	0,00
SUMME AKTIVA		4.617.529,62	100,83
PASSIVA			
Sonstige Passiva	(3.3)	-38.003,54	-0,83
SUMME PASSIVA		-38.003,54	-0,83
Teilfondsvermögen		4.579.526,08	100,00
Nettoinventarwert pro Anteil			
Anteilklasse A		88,73	
Anteile im Umlauf			
Anteilklasse A		51.609,739	

Entwicklung des Teilfondsvermögens für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	Erläuterung	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		4.651.371,67
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		352.859,34
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-437.822,58
Ertragsausgleich (ordentlich und außerordentlich)	(4.11)	189,41
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		12.928,24
TEILFONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		4.579.526,08

* Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.
NFV = Netto-Fondsvermögen



Entwicklung der Anteile im Umlauf		
Anteilklasse A		EUR
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres		52.516,766
Anzahl der ausgegebenen Anteile		3.868,872
Anzahl der zurückgenommenen Anteile		-4.775,899
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres		51.609,739

Vergleich der Nettovermögenswerte	31.12.2014	31.12.2013	28.02.2013
Anteilklasse A			
Nettofondsvermögen	4.579.526,08	4.651.371,67	3.955.847,85
Anteile im Umlauf	51.609,739	52.516,766	56.384,495
Nettoinventarwert pro Anteil	88,73	88,57	70,16

Ertrags- und Aufwandsrechnung			
für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014			
	Erläuterung	EUR	EUR
ERTRÄGE			
Zinserträge aus Wertpapieren		7.294,93	
Dividendenerträge		41.891,54	
ERTRÄGE INSGESAMT			49.186,47
AUFWENDUNGEN			
Verwaltungsvergütung	(4.1)	-8.743,31	
Investment Manager Vergütung	(4.2)	-46.604,82	
Depotbank- und Zahlstellenvergütung	(4.4)	-14.066,95	
Register- und Transferstellenvergütung	(4.5)	-2.543,43	
Zentralverwaltungsvergütung	(4.6)	-11.352,29	
Vertriebsstellenvergütung	(4.7)	-24.858,09	
Risikomanagementgebühr		-5.075,66	
Taxe d'abonnement	(4.9)	-2.168,90	
Zinsaufwand aus Geldanlagen		-1.066,85	
Sonstige Aufwendungen	(4.10)	-44.703,58	
AUFWENDUNGEN INSGESAMT			-161.183,88
ORDENTLICHES ERGEBNIS			-111.997,41
Ordentlicher Ertragsausgleich	(4.11)		2,75
ORDENTLICHES ERGEBNIS (einschl. Ertragsausgleich)			-111.994,66
Realisierte Gewinne / Verluste			144.745,23
<i>(darin enthaltener außerordentlicher Ertragsausgleich)</i>	(4.11)		-192,16
NETTOERGEBNIS (einschl. Ertragsausgleich)			32.750,57
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste			-19.822,33
ERGEBNIS DES GESCHÄFTSJAHRES (einschl. Ertragsausgleich)			12.928,24
TRANSAKTIONSKOSTEN			32.569,71

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. Dezember 2014

	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Bestand	Wahrung	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NFV*
WERTPAPIERE							
An organisierten Markten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							
Aktien							
Kaiman Inseln	US47759T1007	JinkoSolar Holding Co. Ltd.	6.000	USD	19,0600	93.953,34	2,05
						93.953,34	2,05
Danemark	DK0010268440	William Demant Holding AS	3.000	DKK	468,2000	188.661,00	4,12
	DK0010268606	Vestas Wind Systems AS	4.100	DKK	226,5000	124.733,05	2,72
	DK0060448595	Coloplast AS	2.300	DKK	519,0000	160.333,64	3,50
	DK0060534915	Novo-Nordisk AS	5.000	DKK	260,3000	174.812,96	3,82
					648.540,65	14,16	
Deutschland	DE0005313506	Energiekontor AG	14.000	EUR	10,9020	152.628,00	3,33
	DE0005550636	Dragerwerk AG & Co. KGaA	1.500	EUR	83,8700	125.805,00	2,75
	DE0005570808	UmweltBank AG	3.780	EUR	50,9400	192.553,20	4,20
	DE0005759807	init innovation in traffic systems AG	6.459	EUR	20,6840	133.597,96	2,92
	DE0006095003	Capital Stage AG	30.810	EUR	4,8100	148.196,10	3,24
	DE0007010803	RATIONAL AG	500	EUR	260,0500	130.025,00	2,84
	DE0007170300	Schaltbau Holding AG	2.800	EUR	42,2500	118.300,00	2,58
	DE0007289001	STRATEC Biomedical AG	3.000	EUR	46,1010	138.303,00	3,02
	DE0007667107	Vossloh AG	2.500	EUR	53,5000	133.750,00	2,92
	DE000A0D6554	Nordex SE	10.000	EUR	15,0900	150.900,00	3,30
	DE000A0EQ578	HELMA Eigenheimbau AG	6.500	EUR	25,9930	168.954,50	3,69
	DE000A0KPM66	Murphy&Spitz Green Capital AG	146.345	EUR	0,5000	73.172,50	1,60
DE000A0LR936	STEICO SE	23.000	EUR	5,8560	134.688,00	2,94	
					1.800.873,26	39,33	
Kanada	CA1363751027	Canadian National Railway Co.	2.100	CAD	80,2800	119.242,06	2,60
					119.242,06	2,60	
Niederlande	NL0000395317	Koninklijke Wessanen nv	21.000	EUR	5,2300	109.830,00	2,40
					109.830,00	2,40	
osterreich	AT0000938204	Mayr-Melnhof Karton AG	1.700	EUR	86,0000	146.200,00	3,19
					146.200,00	3,19	
Schweden	SE0000171886	Svenska Cellulosa AB	8.000	SEK	169,0000	143.319,02	3,13
					143.319,02	3,13	
Schweiz	CH0012549785	Sonova Holding AG	1.000	CHF	146,9000	122.173,34	2,67
					122.173,34	2,67	
Spanien	ES0105200002	Abengoa S.A.	50.000	EUR	1,8900	94.500,00	2,06
	ES0105200416	Abengoa S.A.	37.000	EUR	2,1690	80.253,00	1,75
	ES0143416115	Gamesa Corporacion Tecnologica S.A.	15.000	EUR	7,6110	114.165,00	2,49
					288.918,00	6,30	
Vereinigte Staaten von Amerika	US3364331070	First Solar Inc.	3.500	USD	44,5200	128.015,12	2,80
	US8589121081	Stericycle Inc.	1.200	USD	132,5900	130.716,40	2,85
	US9111631035	United Natural Foods Inc.	4.000	USD	77,4400	254.485,70	5,56
					513.217,22	11,21	
Summe Aktien						3.986.266,89	87,04
Verzinsliche Wertpapiere							
Deutschland	DE000A12UAK7	5,7500% Murphy&Spitz Green Energy AG 06.10.2033	116.000	EUR	100,0000	116.000,00	2,53
	DE000A13R830	6,0000% WeGrow GmbH 06.12.2015	65.000	EUR	100,0000	65.000,00	1,42
	DE000A1H3V53	7,3750% e.n.o. energy GmbH 30.06.2016	190.000	EUR	66,5000	126.350,00	2,76
					307.350,00	6,71	
Summe Verzinsliche Wertpapiere						307.350,00	6,71
Summe An organisierten Markten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						4.293.616,89	93,76
SUMME WERTPAPIERE						4.293.616,89	93,76



Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. Dezember 2014

1.) Allgemeine Angaben

Der Fonds Murphy&Spitz („Fonds“) ist ein rechtlich unselbstständiges Sondervermögen („fonds commun de placement“) aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten (Fondsvermögen) gemäß Teil I des geänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („Richtlinie 2009/65/EG“), das für gemeinschaftliche Rechnung der Inhaber von Anteilen (Anleger)

unter Beachtung des Grundsatzes der Risikostreuung verwaltet wird. Der Fonds besteht aus einem oder mehreren Teilfonds im Sinne von Artikel 181 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die Gesamtheit der Teilfonds ergibt den Fonds. Die Anleger sind am Fonds durch Beteiligung an einem Teilfonds in Höhe ihrer Anteile beteiligt.

Der Fonds Murphy&Spitz besteht zum 31. Dezember 2014 aus folgendem Teilfonds: Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland.

Daher stellen die Zusammensetzung des Nettoteilfondsvermögens und die Verän-

derung des Nettoteilfondsvermögens des Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland gleichzeitig die konsolidierten Vermögenswerte des Fonds Murphy&Spitz dar.

Aufgrund der Beendigung der Geschäftstätigkeit der HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA als Depotbank, Register-, Transfer- und Zahlstelle sowie der HSBC Trinkaus Investment Managers SA als Zentralverwaltungsstelle des Fonds hat der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft des Fonds beschlossen, mit Wirkung zum 6. Februar 2014 (das „Übertragungsdatum“) folgende Dienstleister des Fonds auszutauschen:

Funktion	bisheriger Dienstleister	neuer Dienstleister
Depotbank	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch, L-2956 Luxembourg
Zentralverwaltung	HSBC Trinkaus Investment Managers SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	von der Heydt Invest SA 304, route de Thionville, L-5884 Hesperange
Register- und Transferstelle	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	Apex Fund Services (Malta) Limited, Luxembourg Branch 2, Boulevard de la Foire, L-1528 Luxembourg
Zahlstelle in Luxemburg	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 8, rue Lou Hemmer, L-1748 Findel - Golf	ING Luxembourg S.A. 52, route d'Esch, L-2956 Luxembourg

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

2.) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

2.1. Das Nettofondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).

2.2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die für den jeweiligen Teilfonds im Teil B des Verkaufsprospektes angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen für den jeweiligen Teilfonds im Teil B des Verkaufsprospektes eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).

2.3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Depotbank an jedem Luxemburger Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines Jahres („Bewertungstag“) berechnet. Dabei erfolgt die Berechnung für einen jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“). Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch beschließen, den Anteilwert am 24. und 31. Dezember eines Jahres zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Nr. 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines am 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen. Wenn ein Bewertungstag auf einen Tag fällt, der als Feiertag an einer Börse betrachtet wird, die der Hauptmarkt für einen wesentlichen Teil der Anlagen der Teilfonds oder ein Markt für einen wesentlichen Teil der Anlagen der Teilfonds ist, oder anderswo ein Feiertag ist und die Berechnung des angemessenen Marktwertes der Anlagen der Teilfonds behindert, ist der Bewertungstag der nächste darauf folgende Bankarbeitstag in Luxemburg, der kein Feiertag ist.

2.4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Nettoteilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt und auf zwei Dezimalstellen gerundet.

2.5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken

aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen dieses Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Nettoteilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) an einer Börse notierte oder in einem anderen Geregelten Markt gehandelte Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden aufgrund des letzten verfügbaren Kurses bewertet; falls das betreffende Wertpapier an mehreren Märkten notiert ist, ist der Kurs des Hauptmarktes für dieses Wertpapier ausschlaggebend. Gibt es keine maßgebende Notierung oder sind die Notierungen nicht repräsentativ für den fairen Wert, so erfolgt die Bewertung nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel der Ermittlung des wahrscheinlichen Verkaufspreises;
- b) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht auf einem Geregelten Markt, auf einem anderen geregelten Markt oder an einer Börse notiert sind oder gehandelt werden, werden auf der Grundlage ihres geschätzten Verkaufspreises bewertet, der von der Verwaltungsgesellschaft nach vernünftigen Erwägungen und in gutem Glauben sorgfältig ermittelt wird;
- c) alle anderen Wertpapiere und sonstigen Vermögenswerte, beschränkt übertragbare Wertpapiere und Wertpapiere, für die keine Marktnotierung vorhanden ist, werden aufgrund von Notierungen von Händlern oder von einem von der Verwaltungsgesellschaft genehmigten Kursservice bewertet oder in dem Umfang, in dem diese Preise nicht dem Verkehrswert zu entsprechen scheinen, mit ihrem marktgerechten Wert, der in gutem Glauben entsprechend den von der Verwaltungsgesellschaft bestimmten Verfahren ermittelt wird, angesetzt;
- d) Anteile an anderen OGAW bzw. OGA werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet;
- e) der Wert der Kassenbestände oder Bareinlagen, der Sichtpapiere und

Sichtwechsel und aller Geldforderungen, der voraus gezahlten Kosten und der fällig gewordenen, aber noch nicht vereinnahmten Dividenden und Zinsen entspricht dem Nennwert dieser Guthaben, es sei denn, dass es sich als unwahrscheinlich erweist, dass dieser Wert erzielt werden kann; in letzterem Fall wird der Wert ermittelt, indem ein bestimmter Betrag in Abzug gebracht wird, der angemessen erscheint, um den tatsächlichen Wert dieser Guthaben wiederzugeben;

- f) Darlehen werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet;
- g) Derivative werden zum Marktwert bewertet.

2.6. Wenn die exakte Bewertung der Anteile nach den oben genannten Grundsätzen aufgrund besonderer Umstände unmöglich oder sehr schwierig wird, so kann die Verwaltungsgesellschaft andere anerkannte Grundsätze anwenden, um zu einer korrekten Bewertung der Vermögenswerte des Fonds zu gelangen.

2.7. Vermögenswerte, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds lauten, werden zu dem in Luxemburg am jeweiligen Bewertungstag gültigen Wechselkurs umgerechnet. Sollte kein Wechselkurs an diesem Tag verfügbar sein, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben durch die Verwaltungsgesellschaft oder gemäß dem von ihr festgelegten Verfahren bestimmt.

2.8. Im Hinblick auf die vom Fonds zu tätigen Ausgaben werden angemessene Abzüge vorgenommen, und die Verbindlichkeiten des Fonds werden nach dem Grundsatz von Billigkeit und Vorsicht berücksichtigt. Es werden angemessene Rückstellungen für Ausgaben gebildet, für die der Fonds aufzukommen hat.

2.9. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt. Die Zusammenstellung und Zuordnung der Aktiva erfolgt immer pro Teilfonds.

3.) Erläuterungen zur Zusammensetzung der Teilfondsvermögen

3.1 Wertpapiervermögen zum Kurswert

Die börsennotierten Wertpapiere wurden mit den zuletzt verfügbaren Börsenkursen zum 31. Dezember 2014 bewertet.

3.2 Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben betreffen Kontokorrentkonten bei der Depotbank und setzen sich aus folgenden Beständen zusammen:

Bankguthaben bei Depotbank	Währung	Gegenwert in Euro
15.294,46	CAD	10.817,75
1.164,59	CHF	968,56
222.129,45	DKK	29.835,66
213.072,87	EUR	213.072,87
4.810,99	SEK	509,99
76.660,60	USD	62.981,10
		318.185,93

3.3 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva enthalten die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u. a. um die "taxe d'abonnement", die Verwaltungsver-

gütung, die Investment Manager Vergütung, die Depotbankvergütung, die Zentralverwaltungsvergütung, die Register- und Transferstellenvergütung sowie die Prüfungskosten.

4.) Aufwendungen

4.1 Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,15% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens und Transaktionsgebühren. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.2 Investment Manager Vergütung

Der Investment Manager erhält für seine Dienstleistungen eine jährliche Investment Management Vergütung in Höhe von bis zu 1,00% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens der Anteilklasse A (Euro). Der Investment Manager kann hieraus etwaige unterstützende Dienstleistungen vergüten. Die Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.3 Erfolgsabhängige Vergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Zusätzlich zur Investment Manager Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Der

Investment Manager kann hieraus etwaige unterstützende Dienstleistungen vergüten.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden („BVI-Methode“).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20,00% des über einen 10-%igen Anstieg hinausgehenden Vermögenszuwachses des Nettoteilfondsvermögens, welcher, unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile, am Geschäftsjahresende berechnet und ausgezahlt wird.

Der Vermögenszuwachs ergibt sich aus der Differenz des um Mittelzu- und -abflüsse bereinigten Nettoteilfondsvermögens am jeweiligen Geschäftsjahresende zum Höchsten der vorhergehenden drei Geschäftsjahresenden („High Watermark“); am Ende des ersten Geschäftsjahres aus der Differenz zum Nettoteilfondsvermögen am Ende der Erstzeichnungsperiode. Die Hürde wird auf Basis des bereinigten Nettoteilfondsvermögens bewertungstäglich proratisiert berechnet und mit der berechneten Hürde des Vortages kumu-

liert. Im Falle einer netto erzielten Wertminderung in einem Geschäftsjahr wird diese auf das folgende Geschäftsjahr zum Zwecke der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung vorgetragen, d.h. eine erfolgsabhängige Vergütung fällt erst wieder an, wenn die netto erzielte Wertminderung vollständig ausgeglichen ist. Eine netto erzielte Wertminderung wird hierbei aus den vorhergehenden drei Geschäftsjahren vorgetragen.

seit dem 6. Februar 2014:

Zusätzlich zur Investment Manager Vergütung erhält der Investment Manager aus dem Teilfonds für jede Anteilklasse eine erfolgsabhängige Vergütung („Performance Fee“). Der Investment Manager kann hieraus etwaige unterstützende Dienstleistungen vergüten.

Der Erfolg wird bewertungstäglich ermittelt. Zur Ermittlung des Erfolges wird die Wertentwicklung auf Anteilsebene seit Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres gemäß BVI-Methode ermittelt, wobei Ausschüttungen und zu Lasten des Teilfonds geleistete Steuerzahlungen (ohne taxe d'abonnement) dem Anteilwert rechnerisch wieder zugeschlagen werden (BVI-Methode).

Die erfolgsabhängige Vergütung beläuft sich auf bis zu 20,00% p.a. des Betrages, um den die Anteilwertentwicklung des Teilfonds im laufenden Bewertungszeitraum (d.h. pro Jahr) positiv ist.

Der Anteilwert einer Anteilklasse, welcher für die Berechnung einer erfolgsabhängigen Vergütung herangezogen wird, muss größer sein als die vorangegangenen Anteilwerte („High Watermark“) einer Anteilklasse. Jeder vorangegangene Rückgang des Anteilwertes der jeweiligen Klasse muss durch eine erneute Zunahme über den letzten Höchstwert des Anteilwertes der jeweiligen Anteilklasse, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung angefallen ist, ausgeglichen werden. Zu übertreffen ist also nicht nur der Höchststand zum letzten sondern zu allen vorangegangenen Bewertungsstichtagen.

Die erfolgsabhängige Vergütung wird unter Berücksichtigung der umlaufenden Anteile täglich festgeschrieben und abgegrenzt. Ist die Wertentwicklung negativ, so wird mit der gleichen Berechnungsmethode die bisher ermittelte erfolgsabhängige Vergütung anteilig aufgelöst. Negative Beträge werden nicht vorgetragen.

Die zurückgestellte erfolgsabhängige Vergütung kann dem Teilfondsvermögen jährlich entnommen und nach Abgrenzungsstichtag an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt werden. Abgrenzungsstichtag ist das Kalenderjahresende.

4.4 Depotbank- und Zahlstellenvergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Die Depotbank und Zahlstelle erhalten für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbank-, Register-, Transfer- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, mindestens EUR 1.250,00 pro Monat und Transaktionsgebühren. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

seit dem 6. Februar 2014:

Die Depotbank und Zahlstelle erhält für die Erfüllung ihrer Aufgaben aus dem Depotbank- und Zahlstellenvertrag eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens, zuzüglich EUR 9.400,00 p.a.. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.5 Register- und Transferstellenvergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine marktübliche Vergütung in Höhe von EUR 300,00 pro Monat belastet. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

seit dem 6. Februar 2014:

Für die Register- und Transferstellenaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine monatliche, bankübliche Vergütung belastet, die als Festbetrag in Höhe von EUR 25,00 je Anlagekonto am Ende eines jeden Kalenderjahres nachträglich berechnet und ausgezahlt wird. Des Weiteren erhält die Register- und Transferstelle eine jährliche marktübliche Grundgebühr. Die Register- und Transferstelle ist berechtigt, hierauf monatlich anteilige Vorschüsse zu erheben. Die Vergütungen der Register- und Transferstelle verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.6 Zentralverwaltungsvergütung

bis zum 5. Februar 2014:

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,15% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens belastet, mindestens jedoch EUR 1.875,00 pro Monat und EUR 250,00 pro Monat zusätzlich pro Anteilklasse ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütung wird monatlich nachträglich ausgezahlt. Sie versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

seit dem 6. Februar 2014:

Für die Wahrnehmung der Zentralverwaltungsaufgaben wird dem Teilfondsvermögen eine Vergütung in Höhe von bis zu 0,10% p.a. berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens pro Monat belastet, zuzüglich EUR 8.400,00 p.a. und je EUR 250,00 pro Anteilklasse pro Monat, gültig ab der zweiten Anteilklasse. Diese Vergütungen werden monatlich nachträglich anteilig ausgezahlt und verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

4.7 Vertriebsstellenvergütung

Die Hauptvertriebsstelle erhält für ihre Dienstleistungen eine jährliche Vertriebsgebühr in Höhe von bis zu 0,50% p.a., berechnet auf Basis des durchschnittlichen, täglich ermittelten Nettoteilfondsvermögens.

Diese Vergütung wird monatlich nachträglich anteilig an die Verwaltungsgesellschaft geleistet und versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer. Die Verwaltungsgesellschaft vereinnahmt zunächst diese Gebühr und leitet diese an die Hauptvertriebsstelle oder jede autorisierte Untervertriebsstelle weiter.

4.8 Weitere Kosten

Die Verwaltungsgesellschaft kann regelmäßig wiederkehrende Verwaltungs- und sonstige Kosten auf Grundlage geschätzter Zahlen für jährliche und andere Perioden im Voraus ansetzen. Neben den unter Punkt 4.1 bis 4.7 aufgeführten Kosten können den Teil-

fondsvermögen zudem die in Artikel 11 des Verwaltungsreglements aufgeführten Kosten belastet werden.

Die Verwaltungsgesellschaft und/oder die Dienstleister können auch auf die ihnen zustehenden Gebühren ganz oder teilweise verzichten.

Ausgabegebühr:

Die Ausgabegebühr beträgt bis zu 5,00% und ist zugunsten der Hauptvertriebsstelle oder jeder autorisierten Untervertriebsstelle zu zahlen. Es steht der Verwaltungsgesellschaft bzw. der Hauptvertriebsstelle frei, für eine oder mehrere Anteilklassen niedrigere Ausgabegebühren zu berechnen oder von der Berechnung einer Ausgabegebühr abzusehen.

Ein Rücknahmeabschlag oder eine Umtauschgebühr wird derzeit nicht erhoben.

4.9 Taxe d'abonnement

Die Einkünfte des Fonds unterliegen entsprechend Luxemburger Recht keiner Luxemburger Einkommens-, Quellen-, oder Kapitalertragssteuer. Der Fonds kann jedoch etwaigen Quellen- oder anderen Steuern der Länder unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Der Fonds ist lediglich verpflichtet, eine jährliche Steuer („taxe d'abonnement“) in Höhe von 0,05% vierteljährlich auf Basis des Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds am Ende des entsprechenden Quartals zu entrichten. Falls Teilfonds oder Anteilklassen aufgelegt werden, die nur an institutionelle Anleger vertrieben werden, so beträgt die Steuer bezüglich dieser Teilfonds oder dieser Anteilklasse nur 0,01%.

Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

4.10 Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Prüfkosten, die Bankgebühren und die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

4.11 Ertragsausgleich

Im ordentlichen Nettoergebnis und im realisierten Ergebnis wird ein Ertragsausgleich berechnet; dieser beinhaltet die während des Geschäftsjahres angefallenen Nettoerträge, die der Anteilkäufer im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.



5.) Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden für alle Teilfonds die nachfolgenden Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag angewandt:

Kanadischer Dollar	CAD	1,413830	1	EUR
Schweizer Franken	CHF	1,202390	1	EUR
Dänische Kronen	DKK	7,445100	1	EUR
Schwedische Kronen	SEK	9,433500	1	EUR
US-Dollar	USD	1,217200	1	EUR

6.) Ertragsverwendung

Die Erträge des Teilfonds Murphy&Spitz – Umweltfonds Deutschland werden thesauriert.

7.) Veränderung im Wertpapierbestand

Die Aufstellung der Veränderung des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahl- und Informationsstellen erhältlich.

BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

An die Anteilhaber des Murphy&Spitz

Entsprechend dem uns vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Murphy&Spitz und seines Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2014, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Murphy&Spitz und seines Teilfonds zum 31. Dezember 2014 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 25. April 2014

KPMG Luxembourg S.à r.l.
Société cooperative
Cabinet de révision agréé
J. Roth



RISIKOMANAGEMENT (ungeprüft)

Die Verwaltungsgesellschaft setzt für den Fonds ein Risikomanagementverfahren im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften ein, insbesondere dem CSSF-Rundschreiben 11/512.

Mit Hilfe des Risikomanagementverfahrens erfasst und misst die Verwaltungsgesellschaft das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko und alle sonstigen Risiken, einschließlich operationeller Risiken, die für den Fonds wesentlich sind.

Die Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie sowie der Art, Komplexität und des Umfangs der genutzten derivativen Finanzinstrumente eines Fonds festgelegt.

Diese Berechnung erfolgt täglich. Es kommen folgende Methoden zur Anwendung:

- Commitment Approach für Fonds, die keine komplexen Derivatestrategien umsetzen;
- relativer Value at Risk (relativer VaR) und absoluter Value at Risk (absoluter VaR), wobei bei dem relativen VaR-Ansatz auf ein entsprechendes Vergleichsvermögen abgestellt wird.

Für Fonds, die unter den VaR-Ansatz fallen, wird die erreichte Hebelwirkung nach der Summe der Nennwerte der derivativen Finanzinstrumente, die ein Teilfonds hält, bestimmt. Für Derivate ohne Nennwert muss sich der Fonds grundsätzlich auf den Marktwert des Basisäquivalentes stützen. Zusätzlich werden Angaben über minimale, durchschnittliche und maximale VaR- Auslastungen vorgenommen. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft für den Teilfonds Murphy&Spitz – Umwelfonds Deutschland den Commitment Approach an.

Bekanntmachung der Angaben gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Investmentsteuergesetz
für den Zeitraum vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 für den Investmentfonds:
Murphy&Spitz - Umweltfonds Deutschland A // ISIN: LU0360172109 · WKN: A0QYLO

InvStG § 5 Abs. 1 Nr....		EUR pro Anteil		
		Privat- ver- mögen	Betriebs- vermögen (KStG)	Betriebs- vermögen (ESTG)
1) a)	Betrag der Ausschüttung	0,00000	0,00000	0,00000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,00000	0,00000	0,00000
1) b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
2)	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
	Gesamtbetrag der ausgeschütteten/ausschüttungsgleichen Erträge	0,00000	0,00000	0,00000
1c)	die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen			
aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 S. 1 InvStG i.V.m. § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	0,00000
bb)	Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	-	0,00000	0,00000
cc)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a InvStG (Zinsschranke)	-	0,00000	0,00000
dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr.1 S. 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
ee)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 3 Nr. 1 S. 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge i.S.d. § 20 des EStG sind	0,00000	-	-
ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne i.S.d. § 2 Abs. 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,00000	-	-
gg)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,00000	0,00000	0,00000
hh)	in Doppelbuchstabe gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,00000	-	0,00000
ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
jj)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
kk)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,00000	0,00000	0,00000
ll)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
mm)	Erträge i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG	-	0,00000	-
nn)	in Doppelbuchstabe ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
oo)	in Doppelbuchstabe kk) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
1 d)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung			
aa)	i.S.d. § 7 Abs. 1 und Abs. 2	0,00000	0,00000	0,00000
bb)	i.S.d. § 7 Abs. 3	0,00000	0,00000	0,00000
cc)	i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in Doppelbuchstabe aa) enthalten	0,00000	0,00000	0,00000
1 f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten / ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt und			
aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,00000	0,09821	0,09821
bb)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,09821
cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,00000	0,00000	0,00000
dd)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist	0,00000	0,00000	0,00000
ff)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG oder im Fall des § 16 InvStG i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	0,00000
gg)	in Doppelbuchstabe aa) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,09821	-
hh)	in Doppelbuchstabe cc) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
ii)	in Doppelbuchstabe ee) enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs. 22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	-	0,00000	-
1 g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,00000	0,00000	0,00000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	0,14049	0,14049	0,14049
	Nachrichtlich: Betrag der nichtabziehbaren Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 InvStG i.d.F. v. 26. Juni 2013	0,00000	0,00000	0,00000

Die Veröffentlichung erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Der Jahresbericht ist kostenlos in deutscher Sprache am Sitz der Gesellschaft sowie bei der Depotbank erhältlich.

BILDQUELLEN:

U1 :[pixelio.de/Christiane Großbongardt](http://pixelio.de/Christiane_Großbongardt)
Seite 2 :[pixelio.de/Rainer Strurm](http://pixelio.de/Rainer_Strurm)
Seite 4: [pixelio.de/Dr. Klaus-Uwe Gerhardt](http://pixelio.de/Dr._Klaus-Uwe_Gerhardt)
Seite 6, 11, 17, 23: WeGrow GmbH, Bonn
Seite 8: HELMA Eigenheimbau AG
Seite 9: [pixelio.de/Martin Jäger](http://pixelio.de/Martin_Jäger)
Seite 12, 21: Canadian National Railway Company
Seite 13: [pixelio.de/ Jürgen Frey](http://pixelio.de/Jürgen_Frey)
Seite 14: Carl Zeiss Meditech AG
U4: Energiekontor AG

Hinweis

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Key Investor Document (KID) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen und der Vertriebsstelle der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Die in diesem Bericht enthaltenen Angaben und Zahlen sind vergangenheitsbezogen und geben keinen Hinweis auf die zukünftige Entwicklung.

Dies ist eine ungeprüfte Version des Jahresberichts.
Der **geprüfte Jahresbericht** ist kostenlos und in deutscher Sprache erhältlich bei :

von der Heydt Invest SA
304, route de Thionville, L-5884 Hesperange
oder auf: www.vdhi.lu



MURPHY & SPITZ
Nachhaltige Vermögensverwaltung

MURPHY & SPITZ Nachhaltige Vermögensverwaltung

Riesstraße 2 // 53113 Bonn
Tel. +49 228 243911-0
Fax +49 228 243911-29
vermoegen@murphyandspitz.de

www.murphyandspitz.de